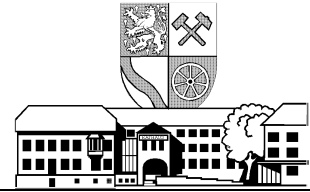


Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0154/21
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 15.11.2021
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Neuvergabe des Linienbündels E (172/175) unter Berücksichtigung der Vorgaben der Richtlinie 2009/33/EG - Clean Vehicle Direktive (CVD) -

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS, wie folgt abzustimmen:

„Der ZPRS und die LHS lösen einvernehmlich das Linienbündel E auf und vergeben die darin enthaltene Verkehrsleistung der Linien 172 und 175 zum 01.01.2023 für 8 Jahre separat unter Einsatz von Dieselnissen. Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem Bruttoprinzip.“

Sachverhalt:

Die Linie 172 umfasst folgenden Streckenverlauf: Saarbrücken-HBH – Fischbach – Quierschied – Göttelborn – Wahlschied – Holz - Riegeslberg-Süd;

Die Linie 175 umfasst folgenden Streckenverlauf: Illingen – Bildstock – Friedrichsthal – Altenwald – Hühnerfeld – Saarbrücken;

Die anteiligen Kosten der Gemeinde Heusweiler für die Linie 172 betragen für das Jahr 2022 6.724,80 €. Die bisherige Vergabe des Linienbündel E (172/175) endet am 31.12.2022.

Die Richtlinie 2009/33/EG (Clean Vehicle Directive) verfolgt das Ziel, Markimpulse für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge zu generieren. Mit der Änderung der EU 2019/1161 wurden verbindliche Mindestziele bei öffentlichen Beschaffungen vorgegeben, was letztendlich mit Inkrafttreten des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes am 09.06.2021 umgesetzt wurde und für Beschaffungen gilt, deren Auftragsbekanntmachung nach dem 02.08.2021 veröffentlicht werden.

Der CVD unterliegen u.a. Öffentliche Dienstleistungsaufträge i.S. der VO (EG) Nr. 1370/2007 mit einem Jahresdurchschnittswert ≥ 1 Mio. € (= Wert des Linienbündels = Bruttokosten ohne Berücksichtigung der Erlöse) und einer verkehrlichen Leistung ≥ 300.000 Fahrplan-km/a. D.h., Linienbündel bzw. Linien mit Vergabebeginn nach dem 02.08.2021 müssen bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen folgende Kriterien erfüllen: In der 1. Zeitperiode (02.08.2021 - 31.12.2025) der CVD müssen neu zu beschaffende Fahrzeuge zu 45% „saubere“ Fahrzeuge (durch Verwendung alternativer Kraftstoffe) sein und davon die Hälfte (22,5%) mindestens „emissionsfrei“ ($< 1g$ CO₂/km, Elektro-/Brennstoffzellenfahrzeuge). Für die 2. Zeitperiode (01.01.2026 - 31.12.2030) gibt die CVD eine Quote von 65% für „saubere“ Fahrzeuge vor, wobei mindestens die Hälfte (32,5%) davon emissionsfreie“ Fahrzeuge sein müssen.

Das Linienbündel E (172/175) mit einer Jahresleistung von rund 406.000 Fahrplan-km/a und einem Wert, der auf über 1 Mio. €/a geschätzt wird, unterliegt somit den Vorgaben der CVD. Im Hinblick auf den im 1. Quartal 2022 vorgesehenen Vergabestart des Linienbündels E stehen dem ZPRS nachstehende Vorgehensweisen offen:

Option 1:

Der ZPRS setzt die Vorgaben der CVD bei der Vergabe des Linienbündels E (172/175) um. Aufgrund der fehlenden Vorbereitungs- und Umsetzungszeit besteht die Möglichkeit, die Vorgaben der CVD in den Vergabeunterlagen zu verschriften und mit einer Vorlaufzeit von zwei Jahren (für Planung und Umsetzung) im Jahre 2025 umzusetzen. Mit Anwendung der CVD wird es unabhängig von bestehenden bzw. zukünftigen Fördermöglichkeiten zu einem Anstieg der für den Linienbetrieb entstehenden Kosten kommen. Dafür sprechen die für den Betrieb der Busse anzuschaffende und zu unterhaltende Infrastruktur (Ladestationen, Werkstatt, Abstellmöglichkeiten, etc.), eine Mehrung der benötigten Busse und des Fahrpersonals aufgrund der notwendigen Ladepausen der Fahrzeuge, etc. Für Planung und Umsetzung der CVD-Vorgaben ist daher das Einholen einer externen Beratung(Gutachten) notwendig, die vom ZPRS und der LHS eingekauft werden muss.

Option 2:

Der ZPRS vergibt die Verkehrsleistung im Linienbündel E (172/175) nicht über einen Zeitraum von 8 Jahren, sondern verkürzt diesen auf 3 Jahre (01.01.2023 - 31.12.2025). In diesen drei Jahren kommen im Linienbündel E weiterhin Dieselbusse zum Einsatz. Parallel dazu muss wie in Option 1 die Umsetzung der CVD-Vorgaben für die reguläre Folgevergabe

ab 2026 erarbeitet werden. Auch hier ist der Einkauf einer externen Beratung (Gutachten) notwendig.

Option 3:

Der ZPRS und die LHS lösen einvernehmlich das Linienbündel E auf und vergeben die darin enthaltene Verkehrsleistung der Linien 172 und 175 zum 01.01.2023 für 8 Jahre separat unter Einsatz von Dieselmotoren. Mit diesem Lösungsvorschlag, dem die Landeshauptstadt Saarbrücken positiv gegenübersteht, sinken die jährlichen Fahrplan-km pro Linie unter 300.000. Damit fallen die beiden Linien nicht mehr unter die Vorgaben der CVD.

Darüber hinaus soll das Vergabeverfahren im Linienbündel E (172/175) nicht mehr nach dem angewandten Nettoprinzip (Erlösrisiko liegt beim Verkehrsunternehmen), sondern nach dem Bruttoprinzip (Erlösrisiko liegt beim Aufgabenträger) durchgeführt werden. Aufgrund des langen Vergabezeitraums ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Erlöse von den Bietern sehr konservativ kalkuliert werden (zur Vermeidung Verlustrisiko) bzw. potentielle Bieter aufgrund des bestehenden Einnahmerisikos von einer Teilnahme gänzlich Abstand nehmen. Verschärft wird diese Sachlage noch durch die nicht abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und der im Juli 2021 in Kraft getretenen saarländischen Tarifreform im ÖPNV.

Auf Grund der stark gestiegenen Kosten im Bereich des ÖPNV und der zur erwartenden höheren mittelfristigen Mehrkosten bei den Optionen 1 und 2, wird von Seiten der Verwaltung die Option 3 befürwortet. Weiterhin soll die Ausschreibung aus v. g. Gründen nach dem Bruttoprinzip erfolgen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren finanziellen / bilanziellen Auswirkungen